

# Regierungsratsbeschluss

vom 24. Februar 2015

Nr. 2015/268

## Agglomerationsprogramme Solothurn, AareLand und Basel 2. Generation: Genehmigung der Leistungsvereinbarungen

---

### 1. Ausgangslage

Im Juni 2012 hat der Kanton Solothurn die Agglomerationsprogramme Solothurn, AareLand (zusammen mit dem Kanton Aargau) und Basel (unter Federführung des Vereins Agglo Basel) beim Bund zur Prüfung eingereicht und für verschiedene Infrastrukturvorhaben eine Mitfinanzierung beantragt (RRB Nr. 2012/1231 vom 18. Juni 2012 Agglomerationsprogramm Solothurn 2. Generation, RRB Nr. 2012/1018 vom 22. Mai 2012 Agglomerationsprogramm AareLand 2. Generation und RRB Nr. 2012/1019 vom 22. Mai 2012 Agglomerationsprogramm Basel 2. Generation). Die Agglomerationsprogramme wurden zwischenzeitlich geprüft und es liegt der definitive Bundesbeschluss vor. National- und Ständerat haben am 24. September 2014 in der Schlussabstimmung die Agglomerationsprogramme und die Freigabe der Mittel aus dem Infrastrukturfonds beschlossen. Der Bund leistet einen Beitrag von 35 % an die Massnahmen des Agglomerationsprogramms Solothurn, 40 % an die Massnahmen des Agglomerationsprogramms AareLand und 35 % an die Massnahmen des Agglomerationsprogramms Basel. Dies gilt für diejenigen Vorhaben, die aus Bundessicht wirkungsrelevant sind und ein gutes Kosten-Nutzenverhältnis aufweisen. Diese Massnahmen sind in den Leistungsvereinbarungen unter den A-Massnahmen zu finden. Die in Aussicht gestellten Beiträge des Bundes an die Agglomeration Solothurn betragen rund 19 Mio. Franken, an das Agglomerationsprogramm AareLand rund 58 Mio. Franken und an das Agglomerationsprogramm Basel rund 93 Mio. Franken.

### 2. Erwägungen

Im Frühjahr 2015 sollen die Leistungsvereinbarungen für die zweite Generation der Agglomerationsprogramme zwischen dem Bund und den Trägerschaften der Agglomerationen abgeschlossen werden. Für die Agglomerationsprogramme im Kanton Solothurn übernimmt der Kanton die Trägerschaft.

Der Abschluss der Leistungsvereinbarungen im Jahr 2015 mit dem Bund regelt unter anderem:

- den Beitragssatz des Bundes für die mitfinanzierten A-Massnahmen;
- den Höchstbetrag der Bundesfinanzierung jeweils pro Agglomerationsprogramm (Agglomerationsprogramm Solothurn: 18.84 Mio. Franken; Agglomerationsprogramm AareLand, Teil Kanton Solothurn: 22.42 Mio. Franken; Agglomerationsprogramm Basel, Teil Kanton Solothurn: 0 Franken);
- die umzusetzenden Massnahmen;
- die Vertragsparteien.

Der Abschluss der Leistungsvereinbarungen erfolgt unter Vorbehalt der für die einzelnen Massnahmen notwendigen kantonalen planungs- und finanzrechtlichen Beschlüsse.

Vertragspartner sind die Schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), und der Kanton Solothurn, vertreten durch das Bau- und Justizdepartement. Für die kantonsübergreifenden Agglomerationsprojekte sind die Kantone Aargau (Agglomerationsprogramm AareLand) respektive Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und der Verein Agglo Basel (Agglomerationsprogramm Basel) zusätzliche Vertragspartner.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Der Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Solothurn betreffend das Agglomerationsprogramm Solothurn 2. Generation 2011 / 2012 Teil Verkehr und Siedlung wird zugestimmt.
- 3.2 Der Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, dem Kanton Aargau und dem Kanton Solothurn betreffend das Agglomerationsprogramm AareLand 2. Generation 2011 / 2012 Teil Verkehr und Siedlung wird zugestimmt.
- 3.3 Der Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und dem Verein Agglo Basel betreffend das Agglomerationsprogramm Basel 2. Generation 2011 / 2012 Teil Verkehr und Siedlung wird zugestimmt.
- 3.4 Der Vorsteher des Bau- und Justizdepartementes wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton Solothurn und der Schweizerischen Eidgenossenschaft für die Agglomerationsprogramme Solothurn, AareLand und Basel sowie alle in diesem Zusammenhang notwendigen Dokumente zu unterzeichnen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilagen**

- 1) Leistungsvereinbarung betreffend das Agglomerationsprogramm Solothurn 2. Generation 2011 / 2012 Teil Verkehr und Siedlung
- 2) Leistungsvereinbarung betreffend das Agglomerationsprogramm AareLand 2. Generation 2011 / 2012 Teil Verkehr und Siedlung
- 3) Leistungsvereinbarung betreffend das Agglomerationsprogramm Basel 2. Generation 2011 / 2012 Teil Verkehr und Siedlung

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Raumplanung (BS, as) (2)  
Amt für Verkehr und Tiefbau  
Finanzdepartement  
Kantonale Finanzkontrolle